



Beginn der Sitzung: 19.10 Uhr

Ende der Sitzung: 21.07 Uhr

# Protokoll

über die öffentliche Verhandlung  
des Gemeinderates  
vom Montag, den 14.03.2022

---

Tagungsort:	Möslehalle, Luttingen
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 14 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Frank Dittmar (aus privaten Gründen) Stadtrat Sascha Komposch (aus privaten Gründen) Stadtrat Patrick Meier (aus privaten Gründen) Stadträtin Manuela Pfister (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Ramona Bartsch, Statbauamt Frau Martina Bögle, Ordnungsamtsleiterin Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle  Frau Julia Schneider, Kindergarten Brunnenmatt (zu TOP 3)  Herr Reimund Roth, Firma Powerline Veranstaltungstechnik, für die Ton- und Bildtechnik
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Zuhörer:	3
Pressevertreter:	2

---

**Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.**

## 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

### 1.1 Verkehrsschau, Bereich Himmelreichstraße

Frau Heilmann nimmt Bezug auf TOP 4. Sie zeigt sich entsetzt, dass die Kreuzung an der Himmelreichstraße nicht Behandlungsgegenstand der Verkehrsschau gewesen sei. Sie hätte sich gewünscht, dass sie zur Verkehrsschau eingeladen worden sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort an Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle.

Diese erklärt, dass die Kreuzung sehr wohl Gegenstand der Verkehrsschau gewesen sei. Die Polizei habe allerdings mitgeteilt, dass an dieser Stelle kein Unfallschwerpunkt läge. Das Straßenverkehrsamt habe das Setzen eines Stoppschildes abgelehnt. Weitere kleinere Maßnahmen seien das Ergebnis der Vor-Ort-Begehung.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass das Straßenverkehrsamt federführende Behörde ist. Dieses Amt bestimme den Ablauf. Er schlägt vor, dass Frau Heilmann die Punkte, die sie kritisch sieht, schriftlich formuliert. Die Einwendung könne dann ans Straßenverkehrsamt weitergeleitet werden.

### 1.2 Verkehrsschau, Bereich Gewerbegebiet Rütte-West (Luttinger Straße/Gehrengabenstraße)

Herr Bernhard Gerteis nimmt ebenfalls Bezug auf TOP 4. Ihm gehe es um die Ampelanlage am Gewerbegebiet Rütte-West. Er stellt fest, dass man an der Feldgrabenstraße (Anmerkung der Protokollantin: Gemeint war vermutlich die Gehrengabenstraße) grün bekomme, obwohl kein Auto dastehe. Er bittet die entsprechenden Verkehrszahlen zu messen und die Daten zu veröffentlichen.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Ampelschaltung zwischenzeitlich verändert wurde und verweist auf das entsprechende Schreiben des Straßenbauamtes. Zu den Verkehrszahlen verweist er auf die Antwort der Bürgerfragestunde aus der letzten Gemeinderatssitzung. Die damalige Antwort sei ausführlich, abschließend und es habe sich seither auch nichts am Sachverhalt verändert.

## 2. Satzung über den Teilbebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Mittlerer Bühl – Flst.Nr. 811 (Teil)" im Stadtteil Rotzel Behandlung der Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss

### Sachstand:

#### VERFAHRENSSTAND

1. Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat am 13.12.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Teilbebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Mittlerer Bühl – Flst.Nr. 811 (Teil)" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf mit Begründung lag vom 27.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022 beim Bürgermeisteramt Laufenburg (Baden) öffentlich aus. Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

**Konzept:**

1. BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER  
Von Bürgern liegen keine Stellungnahmen vor.
2. BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE  
Die beteiligten Träger öffentlicher Belange (Landratsamt Waldshut mit den Fachbereichen Bauplanungsrecht, Bodenschutz/Altlasten, Naturschutz, Gewässerschutz, Gewerbeaufsicht, Brandschutz und Straßenverkehrsrecht) sowie die Leitungsträger (Telekom, BN-Netze, ED-Netze) haben keine Anregungen oder Bedenken zum Planentwurf vorgetragen.
3. AUSARBEITUNG DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG  
Der Planentwurf vom 13.12.2021 wurde entsprechend dem Verfahrensablauf redaktionell fortgeschrieben und in der Fassung vom 14.03.2022 ausgearbeitet.

Zur Weiterführung des Planverfahrens „Mittlerer Bühl – Flst.Nr. 811 (Teil)“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

Der Teilbebauungsplan „Mittlerer Bühl – Flst.Nr. 811 (Teil)“ sowie die örtlichen Bauvorschriften werden mit den oben aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 14.03.2022 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

**Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in die Thematik ein und übergibt das Wort anschließend an Frau Ramona Bartsch vom Stadtbauamt. Diese erläutert anhand des bestehenden Bebauungsplans und anhand des zeichnerischen Teils den Inhalt des Bebauungsplanes. Sie erklärt weiterhin, dass es während der Offenlage keine Einwände gegeben hat und der Satzungsbeschluss deshalb erfolgen könne.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Ortschaftsrat Rotzel dem Gemeinderat die Zustimmung zum Satzungsbeschluss empfohlen habe.

**Beschluss:**

Zur Weiterführung des Planverfahrens „Mittlerer Bühl – Flst.Nr. 811 (Teil)“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

Der Teilbebauungsplan „Mittlerer Bühl – Flst.Nr. 811 (Teil)“ sowie die örtlichen Bauvorschriften werden mit den oben aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 14.03.2022 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

### **3. Bericht zum Stand der Umsetzung zur Einrichtung eines Kindergartens in der Brunnenmatt mit besonderem Waldprofil**

#### **→ Anlage 1: Präsentation Kindergarten Brunnenmatt**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in die Thematik ein. Er stellt Frau Julia Schneider vor, die künftig die Leitung im Kindergarten Brunnenmatt 4 übernehmen wird.

Hauptamtsleiterin Carina Walenciak erläutert anhand Folien 1 – 13 der Präsentation in der Anlage 1 die Erkenntnisse aus der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2021 und die aktuellen Planungen für den neuen Kindergarten.

Frau Julia Schneider fährt mit den Folien 14 - 21 der Präsentation fort und erläutert die pädagogischen Hintergründe der neuen Einrichtung.

Hauptamtsleiterin Carina Walenciak erklärt die Gebäudesubstanz und die weiteren Schritte ebenfalls anhand der Präsentation.

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt sodann die Diskussion frei.

Stadträtin Michaela López Dominguez will wissen, ob die Erzieherinnen eine gesonderte naturpädagogische Ausbildung benötigen.

Frau Julia Schneider erklärt, dass die Erzieherinnen keine gesonderte naturpädagogische Ausbildung benötigen. Eine Ausbildung zur Erzieherin sei formal ausreichend. Allerdings gäbe es Kurse, die das Personal auf die besondere Arbeit vorbereiten.

Stadträtin Michaela López Dominguez erkundigt sich sodann nach der Gebührenhöhe für die neue Einrichtung.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass diese noch nicht abschließend festgelegt sei. Die Verwaltung werde dem Gemeinderat aber dieselbe Gebührenhöhe wie in den anderen Einrichtungen empfehlen.

Stadträtin Michaela López Dominguez plädiert dafür, dass allen Kindern - auch den Kindern aus den Ortsteilen - das Angebot des naturpädagogischen Kindergartens offenstehen solle.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt hierzu, dass man aufgrund der nicht ausreichenden Kapazitäten gezwungen sei, sich vorerst auf den Rappenstein und das Gebiet von Rhina zu beschränken.

Stadträtin Michaela López Dominguez erkundigt sich sodann nach dem Zeitfenster für die Elektrifizierung.

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert darüber, dass die Elektrifizierung der Hochrheinbahn 2027 oder später anstehe. Er ist der Meinung, dass sich das Konzept des Kindergartens mit Waldprofil etablieren könne und die Einrichtung dann an andere Stelle umziehen könne.

Stadtrat Raimund Huber möchte wissen, ob Kontakt zur Hans-Thoma-Schule bestehe, die derzeit ein Waldklassenzimmer plane. Er könne sich vorstellen, dass Synergieeffekte bestehen, aber dass auch Konflikte entstehen könnten.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die beiden Projekte voneinander wissen. Die Hans-Thoma-Schule sei aktuell erneut mit der Standortfrage beschäftigt.

Stadträtin Gabriele Schäuble ist ebenfalls der Meinung, dass die neue Einrichtung für alle Kinder geöffnet werden solle. Sie möchte wissen, ob im Kindergarten Mittagessen angeboten wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass eine Öffnung der Einzugsbereiche für alle Kinder dazu führen könnte, dass Kinder aus dem künftigen Einzugsbereich dann an andere Kindergärten in den Stadtteilen verwiesen werden müssen. Dies stellt er sich schwierig vor. Aktuell müsse man das Angebot deshalb auf den geplanten Einzugsbereich beschränken. Eine Öffnung zu einem späteren Zeitpunkt für alle Kinder könne er sich vorstellen, wenn genügend Kapazitäten vorhanden sind. Ein Mittagessen werde nicht angeboten.

Kindergartenleiterin Julia Schneider ergänzt, dass Kinder die bis 14 Uhr in der Einrichtung bleiben, auch ein zweites Vesper mitbringen könnten.

Stadträtin Gabriele Schäuble will dann wissen, ob ein WC im Wald geplant sei.

Hauptamtsleiterin Carina Walenciak informiert darüber, dass eine Toilette nicht notwendig sei, jedoch gäbe es sogenannte Wald-WCs die man nachträglich aufstellen könne, sollte sich dies als notwendig erweisen.

Stadtrat Robert Terbeck hält das Konzept für gelungen. Er stört sich allerdings daran, dass ab 2027 ein Zugang zum Gebäude nicht mehr möglich ist. Er fordert daher im Rahmen des Elektrifizierungsverfahrens eine Notbrücke durchzusetzen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass aktuell das Offenlageverfahren der Elektrifizierung laufe. Das Parkhaus werde während der Sperrung nicht mehr befahrbar sein. Auch die Schaffung von Rettungswegen werde zu klären sein. Die Bahn sehe aktuell keine Schaffung einer Notbrücke vor.

Stadträtin Claudia Huber dankt Frau Julia Schneider für ihre Idee und dafür, dass sie sich in das Projekt einbringt. Sie spricht sich dafür aus, das Angebot für alle Kinder im Stadtgebiet zu öffnen.

Stadtrat Malte Thomas lobt den konzeptionellen Hintergrund. Er spricht sich für einen Einbezug der Oststadt in das Einzugsgebiet des neuen Kindergartens aus.

## **4. Bericht über die Ergebnisse der Verkehrsschau 2021**

### **Sachstand:**

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte seit 2020 bis zum Spätsommer 2021 keine Verkehrsschau stattfinden. Dies und die Tatsache, dass sich der bisherige Leiter der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt zum Jahresende 2021 in den Ruhestand verabschieden wollte, hat beim Landratsamt dazu geführt, dass innerhalb eines kurzen Zeitfensters sehr viele Gemeinden nach Terminen für die Verkehrsschau nachgefragt haben und dort jeweils sehr viele Themen auf der Tagesordnung abzuarbeiten waren. Auch in Laufenburg waren etliche Einzelfragen zu klären.

### **1. Anträge aus der Bürgerschaft**

Die Ergebnisse der Verkehrsschau werden verschiedenen Privatpersonen direkt mitgeteilt.

### **2. Information über besondere Bürgerwünsche**

#### **2.1 Antrag auf Ausweisung eines Halteverbotes gegenüber Parkplatzausfahrten**

An verschiedenen Stellen des Gemeindegebietes haben Bürger den Wunsch geäußert, dass gegenüber ihrer Parkplatzausfahrt ein Halteverbot ausgewiesen wird. Diesem Begehren kann aber nur in sehr wenigen, außergewöhnlichen Fällen stattgegeben werden.

Es gilt die Regelung, dass das Parken auf der Fahrbahn zulässig ist, sofern eine Restfahrbahnbreite von 3,00 m bei abgestellten Fahrzeugen gegeben ist. Das Parken ist nach § 12 Abs. 3 Nr. 3 der StVO vor Grundstücksein- und -ausfahrten verboten. Auf schmalen Fahrbahnen gilt das auch gegenüber der Ein- bzw. Ausfahrt.

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg ist eine Fahrbahn schmal, wenn das Parken gegenüber der Grundstücksein- und -ausfahrt deren Benutzung in unzumutbarer Weise beeinträchtigt. Das sei bei Fahrbahnen mit einer Breite ab 5,50 m in der Regel nicht der Fall. Wenn die Fahrbahn nicht unter den Begriff einer „schmalen Fahrbahn“ fällt, besteht somit auch kein Anspruch auf die Einrichtung eines Parkverbotes gegenüber der Grundstücksausfahrt.

Nach der Rechtsprechung ist mäßiges Rangieren (i.d.R. zwei-dreimaliges Rangieren mit Vor- und Zurückstoßen) dem durchschnittlich geübten Fahrzeugführer zuzumuten.

Aus diesem Grund wurden in der diesjährigen Verkehrsschau auch alle entsprechenden Wünsche durch das Straßenverkehrsamt abschlägig beschieden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Problematik ist auch dem Gemeindevollzugsdienst bekannt. Eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3 m ist erforderlich, damit Rettungsfahrzeuge oder Müllentsorger ungehindert zufahren können.

Der Vollzugsdienst ist mit Laser-Messgeräten ausgestattet und kann im Einzelfall die verbleibende Restfahrbahnbreite ermitteln. In Bereichen, in denen dieses Verhalten auffällig war, wurden die Fahrzeughalter zunächst mit einem Flyer der Feuerwehr auf die Problematik hingewiesen und später Verwarnungen erteilt.

## **2.2 Verkehrssituation Lindenstraße (K 6542), Ortsausfahrt Hochsal Richtung Hauenstein**

Immer wieder werden Beschwerden an die Stadt herangetragen, dass im Bereich der Ortsausfahrt Hochsal viel zu schnell gefahren würde. Seitens der Stadtverwaltung wurden in diesem Bereich Daten durch die mobile Geschwindigkeits-Messanlage gesammelt. Die Ergebnisse haben jedoch die Beschwerden der Anwohner hierzu nicht bestätigt.

Auch das Straßenverkehrsamt weist darauf hin, dass die Verkehrssituation im Zuge der K 6542 (Lindenstraße) im Bereich der L 151a bis Ortsende in Richtung Hauenstein bereits mehrfach im Rahmen von Verkehrsschauen beraten und erörtert wurde. Die Verbesserungsvorschläge eines Anwohners wurden ebenfalls geprüft. Hierzu hat das Straßenverkehrsamt mit Schreiben vom 01.12.2020 bereits ausführlich Stellung genommen. Auf das damalige Schreiben wird daher verwiesen.

Vor Ort wurde die Sachlage durch das Straßenverkehrsamt im Beisein von Anwohnern nochmals ausführlich diskutiert und erörtert.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation in Bezug auf das innerörtliche Geschwindigkeitsverhalten wurde die Markierung „50“ im Zuge der K 6542 (Lindenstraße) aus Fahrtrichtung Hauenstein auf der Fahrbahn in Höhe Haus Nr. 4 angeordnet.

Um das Geschwindigkeitsverhalten nochmals zu dokumentieren bzw. Geschwindigkeitsverstöße zu sanktionieren, sollen Geschwindigkeitskontrollen durch das Ordnungsamt (Landratsamt) durchgeführt werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Seitens der Stadtverwaltung besteht nur die Möglichkeit, durch die mobile Messtafel die Geschwindigkeiten zu dokumentieren. Bei den bisherigen Messungen wurden nur wenige Fahrzeuge festgestellt, die nachweislich die vorgeschriebene Geschwindigkeit überschritten.

### 2.3 Verkehrssituation Hohlgasse: Beschwerden über Geschwindigkeit

Seit Mitte 2020 gibt es vermehrt Beschwerden von einigen Anwohnern der Hohlgasse und der Oberen Sitt, die sich über zu schnelle Fahrzeuge – insbesondere im Bereich zwischen Kreisverkehr und Abzweig Buchhalde beschweren.

Die Hohlgasse war bereits in den vergangenen Jahren ein Thema in der Verkehrsschau. Im März 2001 hat der Gemeinderat beschlossen, den unteren Teil der Hohlgasse (zwischen dem Abgang Buchhalde und der Einmündung Mozartstraße) als ‚unechte Einbahnstraße‘ auszuweisen (d.h. die Einfahrt in den Bereich war nur aus einer Richtung möglich, die Ausfahrt aber in beide Richtungen). Im Laufe der Zeit hat man jedoch festgestellt, dass diese Regelung oft ignoriert wurde und nicht kontrollierbar war. Auch hat durch die neue A98 der Ausweichverkehr von bzw. zur B 34 abgenommen.

In der Sitzung vom 23.01.2012 hat der Gemeinderat auf Wunsch von Anwohnern und im Einvernehmen mit der Hebelschule sowie dem Elternbeirat beschlossen, die Regelung der ‚unechten‘ Einbahnstraße aufzuheben. In der gleichen Sitzung wurde die Ausdehnung der 30er-Zone bis zur Einmündung des Siedlerwegs und der Bau von zwei Engstellen beschlossen, die eine Verkehrsberuhigung bewirken sollten. Es wurde bereits damals darauf hingewiesen, dass der Römerweg als Schulweg zur Verfügung steht.

Die Anwohner beantragen verschiedene Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (z.B. Verschwenkungen, Schwellen oder Blumenkübel, zusätzliche Markierung „30“, Geschwindigkeitsmessungen). Obwohl die Hohlgasse bereits als Tempo 30-Zone ausgewiesen sei, würden sich viele Autofahrer nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten. Für viele Kinder, die fußläufig oder mit dem Rad unterwegs seien, würde dies eine Gefahr darstellen (Schulweg). Die Hohlgasse weise zudem in einem Teilbereich keinen Gehweg auf.

Aufgrund der Fahrbahnbreite des Straßenstücks zwischen Abgang Kreisverkehr und Abgang Buchhalde, sowie die hier nur einseitige Bebauung mit baulich abgetrenntem Gehweg würden diese äußeren Umstände vermehrt zu einer Erhöhung der Geschwindigkeit führen.

Die Sachlage wurde bei der Verkehrsschau mit den Antragstellern vor Ort ausführlich diskutiert und erörtert.

Das Straßenverkehrsamt teilt in seiner Stellungnahme folgendes mit:

#### a) Geschwindigkeitsmessungen

Mobile Geschwindigkeitsmessungen werden gelegentlich durch die Gemeinde durchgeführt. Die letzte Messung erfolgte im September/Oktober 2020. Gemessen wurden ca. 200 Fahrzeuge/Tag. Die V75 lag bei 56 km/h; dies bedeutet, dass 75% der gemessenen Verkehrsteilnehmer in einem Geschwindigkeitsbereich zwischen 1 und 56 km/h gefahren sind.

Die Straßenverkehrsbehörde wird unabhängig davon das zuständige Ordnungsamt beim Landratsamt Waldshut bitten, in diesem Bereich Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Auf die beschränkte Anzahl der Messtage des Ordnungsamtes und den bereits vorhandenen zahlreichen Anträgen auf Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen wurde hingewiesen.

#### b) bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Verschwenkungen, Schwellen, Blumenkübel etc)

Die Entscheidung, welche baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung ergriffen werden, liegen in der Zuständigkeit der Straßenbaubehörde, der auch die Verkehrssicherungspflicht obliegt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass Fahrbahnschwellen / Berliner Kissen vermehrt zur Lärm- und Abgasbelastigungen führen und diese aufgrund von Beschwerden der Anwohner in einigen Gemeinden daraufhin wieder entfernt wurden.

c) zusätzliche Markierung „30“ auf der Fahrbahn

Zur Verdeutlichung der geltenden Tempo 30-Zonen-Regelung wurde der Gemeinde empfohlen, die Markierung „30“ zu Beginn der jeweiligen Zone und im weiteren Verlauf vor Straßeneinmündungen (u.a. in Höhe „Robidog“) zu wiederholen bzw. bereits angebrachte Markierungen gelegentlich zu erneuern.

d) Beschilderung 30er Zone

Zur Verdeutlichung der 30er Zone wurde vorgeschlagen die Beschilderung nach dem Abgang des Kreisverkehrs doppelseitig zu erstellen, umso zusätzlich eine Torwirkung für den Zonenbereich zu erzielen.

e) Baufirma

Eine Baufirma hat ihren Betriebssitz in der Buchhalde 1. Die An- und Abfahrt der Baufahrzeuge erfolgt über die Hohlgasse. Es soll nochmals in einem persönlichen Gespräch zwischen der Gemeinde und der Firma an die Beachtung der geltenden Höchstgeschwindigkeit in der Tempo 30-Zone erinnert werden.

### Stellungnahme der Verwaltung

Das beobachtete Verkehrsaufkommen von rd. 200 Fahrzeugen/Tag ist gering. Die Auswertung der Geschwindigkeitsmessung weist ein Maximum von 18 Messwerten/Stunde aus. Erwartungsgemäß ist die Verkehrsfrequenz tagsüber höher als nachts, allerdings sind die Abweichungen tagsüber so gering, dass keine richtigen Spitzenzeiten auszumachen sind. Möglicherweise sind diese Daten aufgrund der Corona-Pandemie nur bedingt aussagefähig. Der Polizei sind aber ebenfalls keine besonderen Gefährdungen bekannt.

Den Technischen Betrieben wird der Auftrag erteilt, die Beschilderung wie im Protokoll vorgesehen auszuführen. Auch mit der Baufirma wurden zwischenzeitlich Gespräche geführt.

Die Vermutung liegt nahe, dass die Geschwindigkeits-Überschreitungen durch ortskundige Fahrer verursacht werden. Eine Überwachung durch das Landratsamt und kostenpflichtige Bescheide dürften zu einem Umdenken anregen.

Kostspielige, bauliche Maßnahmen lassen sich mit der derzeitigen Datenlage aus Sicht der Stadtverwaltung nicht rechtfertigen.

Bis etwa in Höhe der Abzweigung Buchhalde verläuft im nördlichen Bereich entlang der Hohlgasse ein Gehweg, so dass in diesem Bereich die Fußgänger geschützt sind. Es besteht nur eine einseitige Bebauung, eine Querung der Straße ist nicht erforderlich. Als Schulweg steht weiterhin -wie bereits 2011 festgestellt – der Römerweg zur Verfügung, so dass die Hohlgasse gemieden werden kann.

Die Straße wird regelmäßig nicht nur durch PKW, sondern auch durch die Betriebsfahrzeuge – unter anderem auch LKW - des angrenzenden Baubetriebes genutzt. Eine reine Wohnstraße ist nicht gegeben, daher müssen eventuelle bauliche Maßnahmen so geschaffen sein, dass diese mit einer gleichmäßigen, niedertourigen Fahrweise passiert werden können und nicht noch zusätzliche Störungen durch Lärm verursachen. Engstellen bremsen den Verkehr erst ab einer gewissen Dichte ab. Ist von weitem erkennbar, dass kein Gegenverkehr kommt, wird das Hindernis schwungvoll umfahren, dies bedeutet durch die Ausweich-Bewegung eher eine Gefährdung.

Der Zustand nach Fertigstellung der Wohnanlage (Kreuzung Siedlerweg) und die Auswirkungen auf den Verkehr sollen weiter beobachtet und gelegentlich durch die Geschwindigkeits-Messtafel überprüft werden. Mit einer dichteren Bebauung werden auch hier vermutlich vermehrt Fahrzeuge auf der Straße parken, was automatisch zu einer Geschwindigkeits-Minderung beitragen wird.



### **3. Anträge aus Stadtverwaltung und Gemeinderat**

#### **3.1 Antrag für das Erstellen eines Lkw-Verbotes in der Allmendstraße**

Aus dem Gemeinderat wurde der Antrag gestellt, die Allmendstraße (Gemeindeverbindungsstraße von Laufenburg nach Binzgen) vom Abgang der Grunholzer Straße bis zur Einmündung in die K 6542 für Lkws ab 7,5 t zu sperren. Für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr sowie Linienverkehr soll die Straße weiterhin befahrbar bleiben.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht konnte dem Antrag stattgegeben werden.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Den Technischen Betrieben wird der Auftrag erteilt, die Beschilderung wie im Protokoll vorgesehen auszuführen.

#### **3.2 Antrag für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h zwischen Ortsausgang Laufenburg und Ortseingang Rhina im Zuge der L 154**

Bei der Stadtverwaltung gingen vermehrt Beschwerden aufgrund überhöhter Geschwindigkeit von Fahrzeugen zwischen dem Ortsausgang Laufenburg und Ortseingang Rhina im Zuge der L 154 ein. Dies wird auch durch Ergebnisse der Geschwindigkeitstafel oder Messungen des Landkreises bestätigt, da die Fahrzeuge mit zu hoher Geschwindigkeit in die angrenzenden „50er“-Bereich einfahren.

Der Streckenabschnitt zwischen den beiden Ortstafeln ist in Fahrtrichtung Rhina auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h beschränkt; ferner besteht ein Überholverbot. Aus der Gegenrichtung, d.h. von Rhina nach Laufenburg bestehen keine Beschränkungen. Die Stadtverwaltung bat um Prüfung, inwiefern der Streckenabschnitt zwischen den beiden Ortsbereichen auf 50 km/h beschränkt werden könnte.

Das Straßenverkehrsamt stellt fest, dass es sich hier lediglich um einen Bereich von 200 m zwischen den beiden Ortstafeln handelt, daher erscheint eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf allerdings 60 km/h aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht vertretbar. Diese Verkehrsregelung entspricht auch dem vergleichbaren Streckenabschnitt zwischen Hauenstein und Luttingen, für den ebenfalls für beide Fahrtrichtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h beschränkt ist.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Änderung der Beschilderung ist durch die Straßenbauverwaltung umzusetzen.

#### **3.3 Antrag für die Ausweisung eines Halteverbots im Zuge der Andelsbachstraße zwischen Andelsbachbrücke und ausgewiesener Parkfläche beim Schwimmbad**

Im Sommer parken oftmals Schwimmbadbesucher im Bereich zwischen den vorhandenen, ausgewiesenen Parkplätzen und der Andelsbachbrücke entlang der Straße hangseits. Gleichzeitig sind aber auch die Bus-Parkplätze belegt, wodurch die verbleibende Straßenbreite eine Zufahrt für Rettungsfahrzeuge unmöglich macht.

Zur Verbesserung der Parksituation wurde durch das Straßenverkehrsamt ein Halteverbot für diesen Bereich angeordnet.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Den Technischen Betrieben wird der Auftrag erteilt, die Beschilderung wie im Protokoll vorgesehen auszuführen.

### **3.4 Antrag für die Ausweisung eines Halteverbotes bzw. Sperrung für Lkw im Sackgassenbereich der Grunholzerstraße nach Abgang der Himmelreichstraße**

Die Stadtverwaltung hat beobachtet, dass immer wieder Lkws über das Wochenende im Sackgassenbereich östlich der Grunholzerstraße nach dem Abgang der Himmelreichstraße parken bzw. Anhänger abgestellt werden. Unnötiger LKW-Verkehr im Wohngebiet und auch die Verunreinigung des Bereichs soll vermieden werden. Daher wurde die Ausweisung eines Halteverbotes, insbesondere für Lkw beantragt.

Dem Antrag für die Ausweisung eines Halteverbotes für Lkws hat das Straßenverkehrsamt zugestimmt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Den Technischen Betrieben wird der Auftrag erteilt, die Beschilderung wie im Protokoll vorgesehen auszuführen.

### **3.5 Verbesserung der Fußgängersituation beim Ostbahnhof bzw. Überprüfung für die Einrichtung einer Fußgängerüberquerungshilfe**

Von Seiten des Gemeinderates wurde die Bitte geäußert, eine Verbesserung der Fußgängersituation beim Ostbahnhof zu prüfen. Viele Fußgänger würden die bestehende Fußgängerunterführung nicht nutzen und die Straße direkt überqueren. Oftmals käme es hierbei zu gefährlichen Situationen.

Das Straßenverkehrsamt erklärt in seiner Stellungnahme:

„Der Einbau einer Fußgängerüberquerungshilfe stellt eine bewährte Maßnahme dar, um die Verkehrssicherheit von Fußgängern zu erhöhen. Hierfür bedarf eines ausreichenden Platzangebotes. Die in der Regel 5,5 bis 6 Meter breiten Fahrbahnen müssten auf mindestens 8,5 – 9,00 m (mind. 3 Meter pro Fahrstreifen und mind. 2,5 m Inselbreite) auf einer Länge von 50 Metern oder mehr aufgeweitet werden.

Diese Maßnahme erfordert erhebliche bauliche Veränderungen des Straßenraumes und ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten der Landesstraße im Bereich des Laufeparks nicht möglich.“

Um auf die Gefahrenlage von querenden Fußgängern im Bereich des Ostbahnhofs im Zuge der L 154 hinzuweisen, wurde vorgeschlagen, das Verkehrszeichen „Fußgänger“ aus beiden Fahrtrichtungen zu erstellen.“

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die angeordnete Beschilderung ist durch die Straßenbauverwaltung umzusetzen.

### **3.6 a) Antrag auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h für den Bereich zwischen Ampelanlage Kreuzung Flößerstraße/Zoll und Ampelanlage Kreuzung L 151a/Luttingen**

Im Bereich zwischen Ortsausgang Luttingen und Zoll-Ampel (Flößerstraße) hat der Zu- und Abfahrtsverkehr in den Kreuzungsbereichen aufgrund der Bebauung an der Sankt-Florian-Straße und dem neuen Obi zugenommen. Daher wurde seitens der Stadtverwaltung der Antrag gestellt, in diesem Bereich die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Seitens des Straßenverkehrsamtes wird darauf hingewiesen, dass nach Rücksprache mit dem Polizeipräsidium die Örtlichkeit bisher nicht als Unfallhäufungsstelle auffällig geworden ist. In einer 5-Jahres-Betrachtung haben sich in den Einmündungsbereichen der Himmelreichstraße und Dr.-Rudolf-Eberle-Straße mit der L 154 insgesamt vier Verkehrsunfälle ereignet. Hierbei haben sich jeweils keine Anzeichen für eine der Örtlichkeit nicht angepasste Geschwindigkeit ergeben. Vor diesem Hintergrund wird derzeit kein sachlicher Grund gesehen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich von derzeit 70 km/h auf 50 km/h zu beschränken. Die weitere Entwicklung des Unfallgeschehens soll aber beobachtet werden, nachdem in der Sankt-Florian-Straße ein Postverteilzentrum mit entsprechendem Verkehrsaufkommen in Betrieb genommen wurde.

## **b) Antrag für die Einrichtung einer Fußgängerüberquerungshilfe / Zebrastreifen im Bereich der Kreuzung Himmelreichstraße / Dr. Rudolf-Eberle-Straße / L 154**

Die Stadtverwaltung wurde von Anwohnern um Prüfung gebeten, inwieweit bei der Kreuzung Himmelreichstraße / Dr. Rudolf-Eberle-Straße / L 154 ein Fußgängerüberweg bzw. Überquerungshilfe angebracht werden könnte. Diese sei aufgrund der Verkehrsdichte und der gefahrenen Geschwindigkeit (70 km/h) sehr gefährlich. Auch sei durch den neuen Obi Markt mit einer erhöhten Zahl von Fußgängerquerungen zu rechnen, da die sichere Unterführung beim Edeka-Markt/Laufenpark zu weit entfernt liegen würde.

Das Straßenverkehrsamt erklärt, dass für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges die Voraussetzungen zu § 26 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) vorliegen müssen. Außerhalb geschlossener Ortschaften und auf Straßen, auf denen schneller als 50 km/h gefahren werden darf, ist die Anordnung eines Fußgängerüberweges nicht zulässig.

Durch den Bau einer Fußgängerüberquerungshilfe kann die Verkehrssicherheit für Fußgänger erhöht werden.

Nachdem die L 154 im Bereich der gewünschten Querungen aus beiden Fahrtrichtungen Linksabbiegespuren (in die Himmelreichstraße wie auch Dr.-Rudolf-Eberle-Straße) aufweist, ist hier der Einbau einer Mittelinsel (Fußgängerüberquerungshilfe) im unmittelbaren Kreuzungsbereich nicht möglich.

Geprüft werden könnte die Option einer Überquerungshilfe im Bereich des Beginns der Linksabbiegespur in die Himmelreichstraße bzw. der diesem Bereich vorgelagerten Sperrfläche. Fraglich ist aber, ob mit dieser Querungsanlage die fußläufigen Beziehungen in die Dr.-Rudolf-Eberle-Straße bedient werden können, da diese dann nur über einen Umweg erreicht werden können. Zur Anbindung auf der Nordseite ist derzeit nur ein Bankett vorhanden, hier müsste ebenfalls ein Fußgängerweg geschaffen werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Der Vorschlag des Straßenverkehrsamtes wird kritisch gesehen.

Eine Querungshilfe für Fußgänger macht nur dann Sinn, wenn sich der Fußgängerverkehr auch tatsächlich an einer Stelle bündeln lässt und damit eine einheitliche Querungsstelle vorliegt. Eine Querungshilfe, die einen Umweg bedeutet, wird von Fußgängern nicht genutzt (bestes Beispiel ist die Unterführung am Ostbahnhof).

### **3.7 Antrag für die Einrichtung einer Bushaltestelle im Bereich Luttingen L 154/ Haseläcker/ Feldgrabenstraße**

Im Bereich des Gewerbegebiet Haseläcker / Feldgraben wurde der Wunsch zur Einrichtung einer Bushaltestelle geäußert. Durch den Bebauungsplan Haseläcker (Fa. Rüde) ist bereits ein Standort in Fahrtrichtung Bad Säckingen baulich gesichert. Da die Bushaltestelle von der SBG beidseitig bedient werden soll, wurde nun nach einem möglichen alternativen Standort für die Gegenrichtung nach Waldshut gesucht. Die Haltestellen sollen vorerst zunächst provisorisch eingerichtet werden.

Vor Einrichtung einer dauerhaften Haltestelle soll von Seiten der Stadt der tatsächliche Bedarf an Fahrgästen ermittelt werden.

Folgende provisorische Standorte wurden vor Ort festgelegt:

In Fahrtrichtung Bad Säckingen im Einmündungsbereich zur Privatstraße „Lippersmatt“ (vorerst bis zur Fertigstellung der Außenbereichsfläche bzw. baulich gesicherter Bushaltestelle vor Firma Rüde).

In Fahrtrichtung Waldshut in Höhe der Waschanlage/Tenmanya (gegenüberliegend des baulich festgelegten Bushaltestellenstandortes).

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Stadtverwaltung wird sich bezüglich der Einrichtung der neuen Haltestelle mit der Südbadenbus GmbH in Verbindung setzen. Frühestens zum nächsten Fahrplanwechsel könnten die provisorischen Haltestellen angefahren werden.

Die dauerhaften Bushaltestellen sollen erst dann angelegt werden, wenn der entsprechend Bedarf gegeben ist.

## **Finanzierung:**

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Umsetzung der verkehrstechnischen Regelungen (Beschilderungen, Markierungen etc.) sind vorhanden.

## **Diskussion:**

### **→ Anlage 2: Präsentation Bericht zur Verkehrsschau**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein und erklärt die Zuständigkeiten im Rahmen der Verkehrsschau. Er übergibt das Wort an Ordnungsamtsleiterin Martina Bögle.

Diese erläutert anhand der Präsentation in der Anlage 2 die Ergebnisse der Verkehrsschau.

Stadtrat Malte Thomas teilt zum Thema Kreuzung Himmelreichstraße / Dr.-Rudolf-Eberle-Straße mit, dass sich die Situation massiv verändert habe. Der Baumarkt und die Halle 12 hätten das Verkehrsaufkommen massiv erhöht. Diesem Umstand sei seiner Meinung nach bislang zu wenig Rechnung getragen worden.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass dies auch die Argumentation der Stadt gewesen sei. Das Landratsamt sei dieser Argumentation jedoch nicht gefolgt. Als Minimalziel habe die Behörde angeboten, das Geschehen in dem Bereich weiterhin zu verfolgen und ggf. später nachzusteuern.

Stadträtin Michaela López Dominguez vermisst in der Auflistung die Überquerungshilfe für Fußgänger in Rhina.

Bürgermeister Ulrich Krieger erwidert, dass die Querungshilfe bereits mehrfach Thema der Verkehrsschau gewesen sei. In der Vergangenheit wurde dieser Wunsch der Stadtverwaltung seitens des Landratsamtes immer negativ beschieden. Daher habe sich die Stadtverwaltung nun auf die Suche nach einer Alternativlösung gemacht. Die Haltestelle soll versetzt werden. Ebenfalls solle eine neue Ampel errichtet werden. Hierfür habe man einen Förderantrag nach dem GVFG gestellt. Das zugehörige Antragsverfahren sei zweistufig. Die Stadtverwaltung befände sich aktuell in der ersten Stufe des Verfahrens.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt sodann zum aktuellen Stand der Umsetzung der Ergebnisse der Verkehrsschau, dass die notwendigen Schilder bestellt seien. Die Lieferzeit der Hersteller sei mit ca. 10 Wochen angegeben. Daraus folge, dass die Ergebnisse in den nächsten 3 Monaten umgesetzt werden.

Stadtrat Gerhard Tröndle wünscht sich, dass die Ergebnisse der Verkehrsschau künftig immer im Gemeinderat vorgestellt werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger sagt dies zu.

Stadträtin Gabriele Schäuble äußert sich kritisch gegenüber den Ergebnissen der Kreuzung an der Himmelreichstraße. Sie wünscht sich, dass die Verwaltung in dieser Sache am Ball bleibe. Auch die Ergebnisse bei der Hohl-gasse sieht sie negativ und verweist auf die bevorstehende zusätzliche Bebauung. Sie erklärt, dass die Hohl-gasse früher eine Einbahnstraße gewesen sei und regt an, den alten Stand wiederherzustellen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert, dass die Hohl-gasse früher eine unechte Einbahnstraße gewesen sei. Die Einwohner seien berechtigt gewesen, in beide Richtungen zu fahren. Dies habe sich allerdings nicht bewährt. 2012 wurde die entsprechende Regelung - auch auf Wunsch der Schule und des Gemeinderates – verändert.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser regt an, bei der Beschaffung der nächsten Geschwindigkeitsmessanlage die VZ 85 zu beachten. Er will wissen, ob die provisorische Bushaltestelle im Ortseingang der Ortschaft Luttingen erst zum Fahrplanwechsel geschaffen werde oder ob man früher damit rechnen könne.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Stadtverwaltung bereits mit der SBG in Gespräch sei. Die Stadtverwaltung habe das Ziel, die Haltestelle schon vor dem Fahrplanwechsel umzusetzen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Verkehrsschau 2021 zur Kenntnis.

## **5. Auftragsvergabe für ein Werkstattfahrzeug 4WD der Stadtwerke Laufenburg (Baden)**

### **Sachstand:**

Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Laufenburg (Baden) wurden im Jahr 2021 Mittel zur Beschaffung eines Werkstattfahrzeugs eingeplant. Der derzeit genutzte Kastenwagen wurde 2010 in Dienst gestellt und dient als Werkstattfahrzeug für den Betrieb und die Instandhaltung der Trinkwasser- und Stromversorgung. Durch die langjährige Nutzung weist das bisherige Fahrzeug erhebliche technische Mängel (Bremsen, Stoßdämpfer, Rost usw.) auf, die eine Reparatur unwirtschaftlich machen.

### **Konzept:**

Um die Betriebsstätten der Trinkwasserversorgung ganzjährig erreichen zu können, soll das Ersatzfahrzeug über Allradantrieb verfügen. Für die Beschaffung des Werkstattfahrzeugs wurde eine Leistungsbeschreibung erarbeitet. Die wichtigsten Eckpunkte sind hier aufgelistet:

Fahrgestell: Allradantrieb

Nutzlast: >3.000 kg

Kastenwagen mit Hochdach, Innenraumhöhe >1,90 m

### **Ausschreibung:**

Es wurden sieben Hersteller zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Alle der vier eingereichten Angebote konnten gewertet werden.

### **Finanzierung:**

Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Laufenburg (Baden) sind im Jahr 2021 für die Ersatzbeschaffung des Kastenwagens in der Sparte Wasserversorgung und Stromversorgung jeweils Mittel in Höhe von 26.000,00 € veranschlagt, insgesamt somit 52.000,00 €. Diese wurden 2021 nicht in Anspruch genommen und gelten, mangels einer Mittelübertragung nach 2022, daher als eingespart. Die Auszahlung im Jahr 2022 stellt dagegen eine außerplanmäßige Ausgabe dar, die der formalen Genehmigung des Gemeinderates bedarf.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Schwander aus Laufenburg mit der Lieferung eines Werkstattfahrzeugs 4W für die Stadtwerke Laufenburg (Baden). Die Auftragssumme beträgt 37.216,50 €.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung als außerplanmäßige Ausgabe im Jahr 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

**6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen****6.1 Sanierung Turnhalle Rhina - Vergabe der Planungsleistungen Heizung-, Lüftung-, Sanitär- und Elektrotechnik****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Fachplanungen wie folgt zu beauftragen:
  - 1.1 für die Tragwerksplanung das Ingenieurbüro Detlef Rotkamm aus Albrück
  - 1.2 für die Fachplanung HLS das Planungsbüro Dieter Hierholzer aus Todtnau
  - 1.3 für die Fachplanung Elektro die Kienle Beratende Ingenieure GmbH aus Ostrach.
2. Die Honorarvereinbarung mit dem Architekturbüro an die neue Planung wie im Konzept beschrieben anzupassen.

**6.2 Beschluss über die Verlängerung der Jagdpachtverträge für den „Jagdbogen 1 – Laufenburg“ und den Eigenjagdbezirk****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den bestehenden Jagdpachtvertrag für den Jagdbogen 1- Laufenburg einschließlich des Eigenjagdbezirks der Stadt Laufenburg (Baden) ohne inhaltliche Änderungen für maximal ein Jahr zu verlängern und einen zusätzlichen Pächter in die Pächtergemeinschaft aufzunehmen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert, dass das noch nicht abgeschlossene Flurbereinigungsverfahren Laufenburg-Ost (A 98) Hintergrund für die Verlängerung sei.

**7. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung****7.1 Ukraine-Krise**

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass sich bis Freitag 14 Flüchtlinge aus der Ukraine bei der Stadtverwaltung gemeldet hätten. Davon wurden 10 privat, 4 durch die Stadtverwaltung untergebracht. Weitere werden folgen. Der Helferkreis habe einen Aufruf zur Mitarbeit gestartet. Bürgermeister Ulrich Krieger dankt im Namen der Stadt allen Helfern für ihre Tätigkeit.

## **7.2 Feuerwehrfahrzeug ELW**

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt bekannt, dass das ELW am vergangenen Montag ausgeliefert und in Betrieb genommen worden sei.

## **7.3 Fördermittel Ausbau Mensa an der Hebelschule**

Bürgermeister Ulrich Krieger nimmt Bezug auf die letzten Sitzungen, in welchen er bereits über die Förderung der Mensa im Rahmen des Ganztagsausbaus berichtet hatte. Er teilt mit, dass die Ministerin inzwischen auf das Schreiben der Stadt habe antworten lassen. Eine von der Stadt angeforderte Unbedenklichkeitsbescheinigung für Bauabschnitt 2 könne nicht ausgestellt werden, da die entsprechende Vorschrift bekanntermaßen noch nicht vorläge. Dies bedeute faktisch, dass die ursprüngliche Ankündigung, dass das Basisprogramm schnell in Kraft trete, sich nicht bewahrheitet habe. Für den Bau der Mensa in der Hebelschule in Rhina ergebe sich somit ein Baustopp auf unbestimmte Zeit. Eine Fortführung der Arbeiten könne angesichts der Fördersumme von 70 % nicht erfolgen. Es klaffe somit eine deutliche Lücke zwischen den Ankündigungen und der Realität: Das Land fördere den Ganztagsausbau leider nicht in gewünschtem Maße.

## **7.4 Stadtputzaktion am 26.03.2022**

Bürgermeister Ulrich Krieger erinnert daran, dass am 26.03.2022 die Stadtputzaktion stattfinden wird. Er dankt vorab allen Helfern und Ansprechpartnern für ihr Engagement. Er teilt mit, dass nach Beendigung der Aktion traditionell ein Vesper im Bauhof angeboten wird.

# **8. Verschiedenes**

## **8.1 Postfiliale Laufenburg (Baden)**

Stadtrat Raimund Huber berichtet, dass die Postfiliale in der Waldshuter Straße in absehbarer Zeit geschlossen werden soll. Er möchte wissen, welche Überlegungen für die Zukunft bestehen und verweist darauf, dass die Stadtverwaltung in der Vergangenheit bereits einmal selbst Betreiber einer Postfiliale gewesen sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Post rechtlich verpflichtet ist, eine Filiale in Laufenburg (Baden) zu betreiben. Dies gelte für jede Gemeinde über 2.000 Einwohner. Er erklärt, dass Interessenten vorhanden seien, die Standortfrage sei derzeit wohl noch offen.

**Die Protokollführerin:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat:**